



II - 1786 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Z1. 353.110/60-III/4/84

20. Juli 1984

779 /AB

1984 -07- 24

zu 8051J

An den
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kraft, Dr. Ermacora und Kollegen haben am 13. Juni 1984 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Unterlassung der Erwähnung der Landesverteidigung im Bericht des Bundeskanzlers vom 24.5.1984 gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist die Tatsache, daß Ihr dem Nationalrat am 24.5.1984 erstatteter Bericht der Landesverteidigung nicht gedachte, auf ein Versehen zurückzuführen oder wurde die Landesverteidigung in diesem Bericht absichtlich ignoriert?
2. Wurde die Landesverteidigung deshalb nicht erwähnt, weil Sie der Ansicht sind, daß in diesem Bereich keine Probleme bestehen?
3. Wenn ja: Was veranlaßt Sie zu diesem Optimismus, wenn man z.B. berücksichtigt, daß sogar der Bundesminister für Landesverteidigung erst vor wenigen Tagen nach dem Besuch des Manövers "Januskopf" öffentlich bemängelte, daß das österreichische Bundesheer über kein taugliches Sanitätskonzept und keine ausreichende Luftabwehr verfügt?
4. Wurde die Landesverteidigung deshalb nicht erwähnt, weil die sozialistische Koalitionsregierung in dem einen Jahr ihres Bestehens nichts Positives zur Landesverteidigung beigetragen hat und daher auch nichts darüber berichtet werden kann?
5. Wurde die Landesverteidigung deshalb nicht erwähnt, weil die sozialistische Koalitionsregierung nicht die Absicht hat, in den kommenden Jahren positive Beiträge zur Landesverteidigung zu leisten?

- 2 -

6. Wurde der Landesverteidigung deshalb nicht gedacht, weil Sie der Ansicht sind, daß ihr im Rahmen der der Bundesregierung gestellten Aufgaben ein derart geringer Stellenwert zukommt, daß sie keine Erwähnung verdient?
7. Wurde die Landesverteidigung deshalb nicht erwähnt, weil die in ihrem Bereich bestehenden Mängel derart umfangreich und besorgniserregend sind, daß Sie es für zweckmäßiger erachteten, diese Probleme mit Stillschweigen zu übergehen?
8. Wurde der Umstand, daß die Landesverteidigung in Ihrem Bericht keine Erwähnung finden sollte, zuvor mit dem Bundesminister für Landesverteidigung abgesprochen?
9. Wenn ja: Welche Haltung bezog der Bundesminister für Landesverteidigung dazu?
10. Wenn nein: Drückte der Bundesminister für Landesverteidigung nach Erstattung Ihres Berichtes Ihnen gegenüber sein Befremden darüber aus, daß Sie die Landesverteidigung nicht erwähnten, oder war ihm die Tatsache, daß sein Ressort ignoriert wurde, gleichgültig?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Anlässlich meiner Regierungserklärung vom 31. Mai 1983 habe ich darauf hingewiesen, daß sich die Bundesregierung zu einer vom österreichischen Volk getragenen Umfassenden Landesverteidigung bekennt, die neben einer aktiven Außen- und Neutralitätspolitik ein wesentlicher Bestandteil der österreichischen Sicherheitspolitik ist; ich habe damals gleichzeitig darauf hingewiesen, daß sich die Bundesregierung vorbehaltlos für den Ausbau des milizartigen Systems der Landesverteidigung einsetzt. Grundlage dafür ist das Konzept einer defensiven Raumverteidigung entsprechend den Vorgaben des Landesverteidigungsplanes.

Der Landesverteidigungsplan, Teil M (Militärische Landesverteidigung), wurde im Rahmen einer eigenen Unterkommission des Landesverteidigungsraates von den in dieses Gremium berufenen Mandataren aller im Parlament vertretenen politischen Parteien vom 10.2.1977 bis einschließlich 13.12.1978 in insgesamt 13 Sitzungen eingehend erörtert. Das Beratungsergebnis wurde mit Zustimmung der Mandatare als ressortinterne Planungsgrundlage sodann verbindlich erklärt, um die aus dem Landesverteidigungsplan resultierenden Forderungen ehestmöglich umsetzen zu können.

- 3 -

In meinem Bericht an den Nationalrat am 24.5.1984 habe ich gleich ein- gangs darauf hingewiesen, daß ich nur über einige Schwerpunkte der seit Jahresfrist erfolgten Tätigkeit der Bundesregierung informieren wolle. Eine erschöpfende Darstellung der Regierungstätigkeit war also nicht be- absichtigt. Es muß festgestellt werden, daß die Anfragesteller insofern von einer falschen Voraussetzung ausgehen.

Es bestand keine Veranlassung, die bereits seit 1979 laufenden Planungen und Tätigkeiten - resultierend aus dem Teil M des Landesverteidigungspla- nes - in meinem einjährigen Tätigkeitsbericht besonders hervorzuheben. Wäre ich auf spezifische Fragen der österreichischen Sicherheitspolitik eingegangen, hätte ich gleicherweise auch die aktive Außen- und Neutrali- tätspolitik - auf die ich ebenso wenig einging - behandeln müssen.

In diesem Zusammenhang darf ich aber auch auf den Bericht der Bundesre- gierung über ihre Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit ver- weisen bzw. auf die laufenden Verhandlungen des Landesverteidigungsrates und der von mir eingesetzten Regierungskommission zur Redigierung des Landesverteidigungsplanes Allgemeiner Teil und Militärischer Teil; letz- tere hat ihre Arbeiten am 15.6.1984 abgeschlossen. Der Herr Bundesmi- nister für Landesverteidigung hat - als Vorsitzender dieser Regierungs- kommission - darüber dem Ministerrat am 19.6.1984 sowie dem Landesvertei- digungsrat in seiner 70. Sitzung am 27.6.1984 berichtet.

Ich bin mit dem Herrn Bundesminister für Landesverteidigung einer Meinung, über die Aktivitäten der Landesverteidigung anlässlich der Veröffentli- chung des Landesverteidigungsplanes - möglichst noch im Jahre 1984 - zu berichten.

Zu den einzelnen Fragen darf ich wie folgt Stellung nehmen:

Zu Frage 1:

Es handelt sich weder um ein Versehen, noch um ein Ignorieren der Landes- verteidigung, wie meinen grundsätzlichen Ausführungen in der Einleitung entnommen werden kann.

- 4 -

Zu Frage 2:

Nachdem an der Lösung der Probleme der Landesverteidigung aufgrund der Planungsgrundlage des Teiles M des Landesverteidigungsplanes seit Jahresbeginn 1979 bereits intensiv gearbeitet wird, war daher auf spezielle Fragen der Landesverteidigung nicht einzugehen.

Zu Frage 3:

Erübrigt sich im Hinblick auf die Beantwortung zu Frage 2.

Zu Frage 4:

In diesem Zusammenhang verweise ich auf meine Ausführungen in der Einleitung.

Zu Frage 5:

Die Bundesregierung wird in den weiteren Jahren die Landesverteidigung gemäß den im Landesverteidigungsplan festgelegten Bedingungen weiter ausbauen. Ich verweise hiezu auf die Ausführungen in meiner Einleitung sowie auf die Regierungserklärung vom 31.5. 1983.

Zu Frage 6:

Den Stellenwert der Landesverteidigung im Rahmen der Bundesregierung mögen Sie der Regierungserklärung entnehmen, weshalb ich auch hier wieder auf meine Einleitung verweise.

Zu Frage 7:

nein

Zu Frage 8:

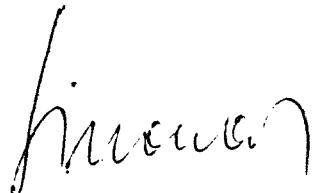
ja

- 5 -

Zu Frage 9:

Ich plane zusammen mit dem Herrn Bundesminister für Landesverteidigung die Schwerpunkte der Militärischen Landesverteidigung im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Landesverteidigungsplanes zu präsentieren. Wir sind aber einer Meinung, daß die aufgrund der seit 1979 gegebenen ressortinternen Verbindlichkeit des Teiles M des Landesverteidigungsplanes die laufenden Planungen und Tätigkeiten des Bundesministeriums für Landesverteidigung im einjährigen Tätigkeitsbericht über einige Schwerpunkte nicht aufzunehmen waren.

Die Beantwortung der Frage 10 erübrigt sich daher.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "H. Meissner".